

COVID-19 Verhaltenskodex der Osttiroler Seilbahnen in der Wintersaison 2021-22

Liebe Wintersportfreunde!

COVID-19 beeinflusst weiterhin unser Leben. Sicherheit und die persönliche Gesundheit jedes einzelnen Menschen stehen wie bisher als höchstes Gut im Zentrum aller Seilbahnunternehmen in Osttirol.

Gemäß aktueller Verordnung der österreichischen Bundesregierung gelten folgende Regelungen:

2G-Nachweis bei der Beförderung mit Seilbahnen:

- Für die Nutzung der Seilbahnen und Lifte sind die Skigebiete dazu verpflichtet, bei allen Gästen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr einen gültigen **2G-Nachweis (geimpft oder genesen)** zu kontrollieren. Das Ticket ermöglicht nur dann den Zutritt ins Skigebiet, wenn ein entsprechender 2G-Status nachgewiesen wird.



- Die Überprüfung Ihres 2G-Nachweises bzw. die Freischaltung Ihres Tickets kann wie folgt geschehen (dies gilt auch für bereits gekaufte Saisonkarten):



- ✓ **Ticketkauf in Ihrer Unterkunft in Osttirol**

Die Freischaltung für Gäste ist durch Ihren Gastgeber möglich, sofern dieser über die technische Kasseninfrastruktur (OPOS) verfügt. Damit vermeiden Sie Wartezeiten an den Kassen oder Greenpass Check Stationen und können sofort die Seilbahn benützen.

✓ **Kassen**

Die Freischaltung Ihres Tickets kann auch direkt beim Kauf an unseren Skipasskassen erfolgen. Voraussetzung: 2G-Nachweis

Bitte halten Sie Ihr persönliches EU konformes 2G-Zertifikat und einen Lichtbildausweis für die Dauer des Aufenthalts im Skigebiet jederzeit für mögliche Kontrollen bereit.

Diese Nachweise benötigen Sie auch für die Berggastronomie.

Kinder:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr müssen keinen 2G-Nachweis erbringen.
- Für Kinder zwischen 12 und 15 Jahren ist ein 2G-Nachweis zu erbringen:
 - ✓ Für **österreichische schulpflichtige Kinder** ist der „Ninja-Pass“ der Schulen dem 2G-Nachweis gleichgestellt. Wenn die Testintervalle unter der Woche entsprechend der Schulverordnung eingehalten werden (mindestens 2 Mal pro Woche ein PCR-Test), gilt der „Ninja-Pass“ auch am Freitag, Samstag und Sonntag der jeweiligen Woche als 2-G-Nachweis. Für die schulfreie Zeit ist eine Sonderregelung vorgesehen: Für in Österreich schulpflichtige Kinder, die auch in der schulfreien Zeit von Montag bis Freitag einen gültigen Testnachweis vorweisen können (mind. 2 Mal pro Woche einen PCR-Test), gilt dies auch weiterhin als 2G-Nachweis für die Ferien.
 - ✓ Für **Kinder von Gästen** gilt in Anlehnung an die Regelung für österreichische Kinder, dass die Skipässe bei Vorlage eines negativen PCR Testergebnisses für max. 72 Stunden freigeschaltet werden können. ACHTUNG: maßgeblich dabei ist nicht das Geburtsjahr, sondern der Geburtstag (12. Geburtstag = vollendetes 12. Lebensjahr). Informationen zum PCR-Testangebot erhalten Sie auf folgender Homepage: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/infekt/coronavirus-covid-19-informationen/tirol-testet/tirol-gurgelt/>

Ausnahmen:

- Die Verpflichtung eines 2G-Nachweises gilt nicht für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen.

Maskenpflicht für Kunden:

- In geschlossenen Anstellbereichen von Seilbahnen, in den Kabinen, auf Liftsesseln und am Schlepplift (Doppelbügel) gilt eine generelle FFP2-Maskenpflicht.
- In allen anderen öffentlichen Bereichen ist ein Sicherheitsabstand von 2 Meter grundsätzlich einzuhalten, kann bei starkem Andrang aber unterschritten werden. Überall wo der 2 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch für sämtliche Anstehbereiche und den Kassenbereich.
- Für Kinder von 6 bis 13 Jahren ist ein normaler MNS, z.B. ein Schlauchschal ausreichend.
- Kinder von 0 bis 5 Jahren sind davon ausgenommen.

Nachweise über eine geringe epidemiologische Gefahr:

- Die Gültigkeitsdauer der Impfzertifikate beträgt 270 Tage.
- Janssen-Geimpfte (Impfstoff von Johnson & Johnson) brauchen seit 03.01.2022 eine 2. Dosis für einen gültigen Grünen Pass
- Die Gültigkeitsdauer des Genesungszertifikates beträgt 180 Tage.

Auf der Website des Gesundheitsministeriums finden Sie laufend aktualisierte Informationen sowie ausführliche FAQs zu den Maßnahmen der Bundesregierung:

<https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus>.

Unter Einhaltung der aktuell gültigen Verordnungen und zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen sind wir fest davon überzeugt, dass Sie in Osttirol erholsame und sichere Wintertage verbringen können!

Allgemeine Informationen und organisatorische Maßnahmen der Osttiroler Seilbahnen für Ihren sicheren und erholsamen Urlaub:

- **Hinweisbeschilderungen und Informationspunkte im Skigebiet:**
Diese weisen Sie bei den Seilbahnen und im gesamten Skigebiet auf unseren Verhaltenskodex hin.
- **Organisierte Anstehbereiche:**
Bitte halten Sie ausreichend Abstand zu fremden Personen, und warten Sie im Kassenbereich, bis der Gast vor Ihnen die Kassa verlassen hat.
- **Handhygiene:**
Bei unseren Seilbahnanlagen im Indoor-Bereich installieren wir für Sie ausreichend Hand-Desinfektionsmöglichkeiten.
- **Desinfektionsmaßnahmen:**
Alle Seilbahnkabinen werden von uns regelmäßig desinfiziert.
Auch in Aufzugskabinen, bei Rolltreppen, Sanitäranlagen, Skidepots und Erste-Hilfe-Räumen werden ebenfalls regelmäßig Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt.

Was Sie für ein sicheres Mit- und Füreinander tun können:

Randzeiten nützen:

Nützen Sie die Randzeiten mit geringem Andrang, um entspannt ins Skigebiet und wieder zurück in die Unterkunft zu kommen. Auch für die Rückfahrt können Sie solche Randzeiten wählen.



FFP2-Maske tragen

In diesen Bereichen ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend:

- bei den Skipassverkaufsstellen der Seilbahnen, sofern sich diese in geschlossenen Räumen befinden
- im geschlossenen Zugangsbereich bei allen Seilbahnen
- während der Fahrt mit den Seilbahnen (Kabinen-/ Sesselbahnen, Sessellifte, Schlepplifte (Doppelbügel)
- bei der Nutzung der WC-Anlagen
- im Skibus
- in der Berggastronomie
- In allen anderen öffentlichen Bereichen ist ein Sicherheitsabstand von 2 Meter grundsätzlich einzuhalten, kann bei starkem Andrang aber unterschritten werden. Überall wo der 2 Meter Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine FFP2-Maske zu tragen. Dies gilt auch für sämtliche Anstehbereiche und den Kassenbereich.
- Für Kinder von 6 bis 13 Jahren ist ein normaler MNS, z.B. ein Schlauchschal ausreichend.
- Kinder von 0 bis 5 Jahren sind davon ausgenommen.



Abstand halten

Wir empfehlen zu haushaltsfremden Personen einen Abstand von 2 Metern einzuhalten.



Für Durchlüftung sorgen

Bitte durchlüften Sie gegebenenfalls die Seilbahnkabinen während der Fahrt.



Auf Handhygiene achten

Beachten Sie bitte die allgemeinen Hygieneregeln und waschen Sie regelmäßig Ihre Hände. In den Seilbahnstationen im Indoor-Bereich stehen Ihnen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.



Gebrauchte Schutzmaske entsorgen

Bitte lassen Sie Ihre gebrauchte Schutzmaske oder Taschentücher nicht in den Seilbahnkabinen zurück, sondern entsorgen Sie diese ordnungsgemäß. In den Stationsbereichen stehen Ihnen Mülleimer zur Verfügung.



Anweisungen befolgen

Bitte befolgen Sie die Verhaltensempfehlungen und auch die Anweisungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch in Bezug auf die geltenden Hygienebestimmungen.



Bargeldlos zahlen

Machen Sie nach Möglichkeit von der bargeldlosen Bezahlung Gebrauch.



Nur gesund auf die Piste

Wenn Sie Symptome aufweisen, die auf eine mögliche Covid-19 Infektion hinweisen könnten (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacks-/Geruchsverlust, ...), bleiben Sie bitte in Ihrer Unterkunft und kontaktieren Sie umgehend die Rezeption Ihres Beherbergungsbetriebes oder einen Arzt.



Eigenverantwortung zeigen

Bitte zeigen Sie Eigenverantwortung und schützen Sie dadurch Ihre Gesundheit sowie die Gesundheit Ihrer Mitmenschen.

Unsere Bitte an Sie!

Beachten und befolgen Sie bitte unseren Covid-19 Verhaltenskodex und genießen Sie Ihren Winterurlaub in Osttirol!

Wir evaluieren laufend die Situation und passen unseren Verhaltenskodex im Hinblick auf sich allenfalls ändernde gesetzliche oder behördliche Vorgaben an.

(Stand: 12. Jänner 2022)